

Bürgerwind Elte GbR.

48432 Rheine

An den
Bürgermeister und den Rat
der Stadt Rheine
Klosterstr. 14
48431 Rheine

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

04.03.2025

Betr.: Bürgerwindpark Rheine-Elte

Bezug: Änderung des FNP zur Sondergebietsausweisung für Windenergieanlagen
hier: Antrag

Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder/innen,

wir, die Bürgerwind Elte GbR, haben uns im Jahr 2022 aus hauptsächlich Elteraner Bürgern zusammengeschlossen, um die Erzeugung von regenerativem Strom aus Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet weiter voranzutreiben.

Auf die herausragende Bedeutung des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit für den Ausbau erneuerbare Energien gem. § 2 des EEG-Gesetzes möchten wir nicht weiter eingehen, weil es sicherlich hinlänglich bekannt ist.

Bereits am 26.01.2023 hatten wir Gelegenheit, unser Projekt erstmals dem Bürgermeister und Herrn van Wüllen in einem persönlichen Gespräch vorzustellen. Auch bei den Fraktionen des Rates der Stadt Rheine, die unserer Einladung zur Vorstellung unseres Projektes am 28.06.2023 im Hotel Eggert in Elte gefolgt sind, erhielten wir ein durchweg positives Echo zu unserem Vorhaben. Auch bei einer Infoveranstaltung am 05.07.2023 auf dem Hof Upmeyer mit über 120 interessierten Bürgern aus Elte wurde reges Interesse signalisiert.

Diese positiven Feedbacks haben wir zu Anlass genommen, unser Projekt weiter zu konkretisieren und voranzutreiben.

Der Bundesgesetzgeber hat eine Reform zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie an Land beschlossen. Die Landesregierung hat diese Ziele in ihrem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) aufgenommen. Den Kommunen ist z. Zt. die aktive Rolle bei der Planung von Winderzeugungsgebieten genommen worden. Nach Abschluss der Änderung des Regionalplans Münsterland wird die Planungshoheit aber wieder bei der Stadt Rheine liegen. Da also bald wieder die Planungszuständigkeit bei der

Stadt Rheine liegen wird, möchten wir bereits jetzt den Rat bitten, unser Projekt zu unterstützen.

Hierzu beantragen wir die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergieanlagen (gem. § 35 BauGB i. V. m. § 249 (4) BauGB).

Unser Plangebiet ist weit weg von ortskernnahem Wohnen und Leben und deren Entwicklung, sowie auch von Gewerbegebieten und deren möglichen Erweiterungsflächen. Somit dürften unsere Pläne keiner städtebaulichen Entwicklung im Wege stehen.

Die Windplanungsfläche liegt in einem konfliktarmen Außenbereich an dem Drei-Länder-Eck (Rheine, Emsdetten, Hörstel) im „Elter Mark“ in der Nachbarschaft bestehender Windenergiegebiete. Sie umfasst eine Fläche von ca. 130 ha. Es sind 4 Windenergieanlagen vorgesehen.

Wir planen einen klassischen Bürgerwindpark nach den Bürgerenergieleitlinien des Kreises Steinfurt. Mit allen Anliegern im Umkreis von 1.000 m von den geplanten Windenergieanlagen wurden bereits Gespräche geführt. Wir verpflichten uns, allen diesen Anliegern einen jährlichen Geldbetrag zu zahlen. Des Weiteren bieten wir allen interessierten Bürgerinnen und Bürger aus dem vorrangig unmittelbar benachbarten Stadtteils Elte, sowie auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rheine eine Beteiligungsmöglichkeit an der Windparkbetreibergesellschaft an. Auch können wir uns vorstellen, dass die Stadt Rheine, sofern der Wunsch besteht, sich an den geplanten Windenergieanlagen beteiligt.

Weiterhin werden wir, sofern und solange dies nach dem EEG vorgesehen ist, 0,2 Cent /kWh des erzeugten Stroms als Abgabe an die Kommunen im Umkreis der Windenergie-Standorte zahlen. Auch durch den ortsansässigen Firmensitz der neuen Windparkbetreibergesellschaft werden die Gewerbesteuerereinnahmen der Stadt Rheine zufließen.

Gerne möchten wir Ihnen unser Konzept in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz und/oder der nächsten Ratssitzung vortragen.

Sofern Sie vorab Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit hierfür zur Verfügung.

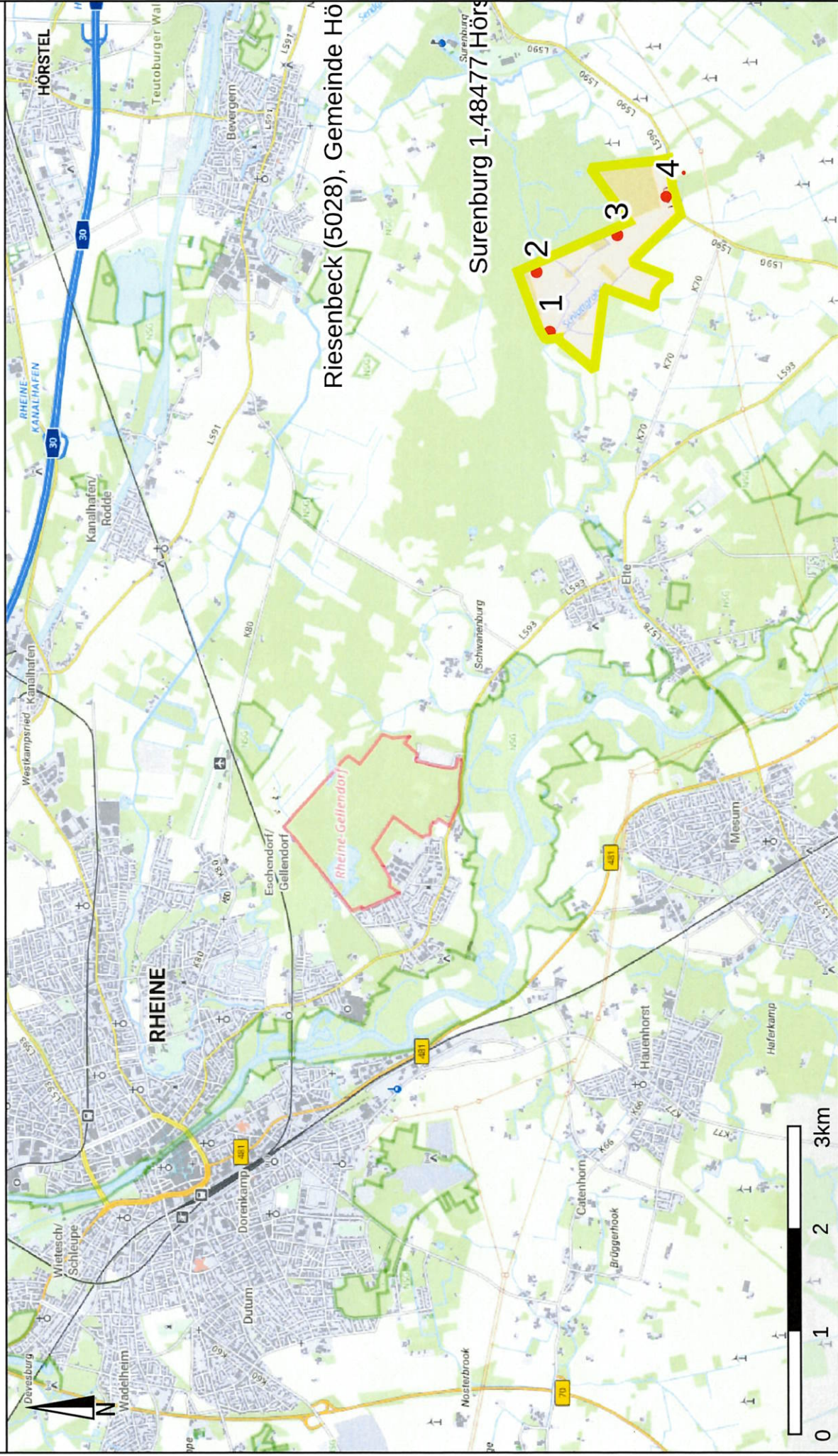
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Die Geschäftsführer



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 25.02.2025 um 14:05 Uhr erstellt.

Land NRW 2025 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 25.02.2025 um 14:07 Uhr erstellt.
Land NRW 2025 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

